



# **Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung an der Deutschen Börse in Frankfurt**

[www.arakademie.de](http://www.arakademie.de)

# Zulassungsvoraussetzungen



*Angehende sowie bereits gewählte Aufsichtsräte haben mittels des Ablegens der Prüfung die Möglichkeit, ihre Weiterbildung im Rahmen der Aufsichtsrats Tätigkeit zu dokumentieren und kommen damit den Forderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziffer 5.4.5) nach eigenverantwortlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nach.*

*Unsere Zulassungsvoraussetzungen entsprechen natürlichen denen der deutschen Börse.*

## Berufliche Zulassungsvoraussetzungen

Die Prüfungskandidaten müssen mindestens eine der folgenden Voraussetzungen im Hinblick auf ihre berufliche Qualifikation erfüllen:

- Mindestens der Abschluss einer Qualifikation, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (z.B. Abschluss einer Fachhochschule) entspricht und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer Geschäftsleitungsposition oder einer leitenden Position, die direkt an die Geschäftsleitung berichtet,
- mindestens eine Berufsausbildung, die dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (z.B. Kaufmann für Versicherung und Finanzen) entspricht, und mindestens 10 Jahre Berufserfahrung in einer Geschäftsleitungsposition oder einer leitenden Position, die direkt an die Geschäftsleitung berichtet,
- mindestens 3-jährige Tätigkeit als Aufsichtsrat oder mindestens 3-jährige Tätigkeit als Beirat in einem Unternehmen mit mindestens 200 Mitarbeitern oder
- mindestens 8-jährige Tätigkeit als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt.
- Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission in eigenem Ermessen.

## Persönliche Zulassungsvoraussetzungen

- Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung (maximal 3 Monate alt)
- Straffreiheitserklärung sowie
- Keine Eintragung im Gewerbezentralregister (maximal 3 Monate alt)

## Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

- Teilnahme an einem durch die Deutsche Börse zertifizierten Lehrgang zur Qualifizierung von Aufsichtsräten innerhalb der letzten 12 Monate mit einer Anwesenheitsquote von mehr als 80 Prozent

**Für die Teilnahme an der freiwilligen Prüfung sind das Qualifikationsmodul I und II zu belegen.**